

Merkblatt für Heimleistungen

Hinweis: Die Zuständigkeit des Landkreises Helmstedt für die Hilfen innerhalb von Einrichtungen ist nur gegeben, wenn der gewöhnliche Aufenthalt **vor** Heimaufnahme innerhalb des Landkreises Helmstedt lag. **Da Sozialhilfeleistungen nur ab Kenntnis der Bedürftigkeit gewährt werden können, empfehlen wir, sich vor Ausfüllung des Antrages unbedingt an uns zu wenden.**

Bitte reichen Sie den Sozialhilfeantrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Persönliche Vorsprachen möglichst nach vorheriger Terminabsprache!

Beizufügen sind - sofern in Ihrem Fall zutreffend - vollständige und aktuelle Unterlagen über Einkommen und Vermögen der leistungsberechtigten Person und ggf. auch deren Ehe-/Lebenspartner/in:

Einkommensnachweise:

- aktuelle Rentenmitteilungen (sofern noch kein Rentenantrag gestellt wurde, bitte einen aktuellen Versicherungsverlauf beifügen), ggf. auch Ablehnungsbescheid Witwen/Witwerrente
- aktueller Nachweis über Zusatz- oder Werksrenten, Riesterrenten
- Nachweis über Leistungen aus Verträgen – z. B. aus Altenteilsverträgen, Grundstücksübergabeverträgen (Wohnrecht, Nießbrauch, Leibrente, Taschengeld, freie Verpflegung etc.)
- Gehalts-/Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit
- aktuelle sonstige Einkommensnachweise (z. B. Leistungsbescheid SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kindergeld)
- Unterhaltsurteil/-vergleich/-beschluss sowie Nachweis über die tatsächlichen Zahlungen
- Kostenzusage der Pflegekasse mit Angabe des Pflegegrades und Höhe der Zahlung an das Heim (jeweils für Kurzzeit-, Verhinderungs- und vollstationäre Pflege) einschließlich Leistungszuschlag
- Nachweis über die Höhe der von der Pflegekasse noch zustehenden Entlastungsleistungen für Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Vermögen:

- Finanz- oder Gesamtübersicht ausgestellt von der Bank (auch von Banken, bei denen das Girokonto gekündigt worden ist, aber noch Sparkonten, Depots etc. existieren)
- Sparbücher mit den Kontobewegungen der letzten 10 Jahre
- Wertpapiere – Depotauszüge -, Fonds, Aktien, Bundesschatzbriefe etc. (zusammenfassend: sämtliche Vermögensnachweise) mit den Kontobewegungen der letzten 10 Jahre (auch von Banken, bei denen das Girokonto gekündigt worden ist)
- ggf. Mietkautionskonto
- lückenlose Kontoauszüge des/der Girokontos/en der letzten 3 Monate vor Antragstellung und weiter fortlaufend bis zur Entscheidung über den Antrag
- Lebens-/Sterbeversicherungspolice/n sowie einen aktuellen Nachweis des/der Rückkaufswert/e
- Bestattungsvorsorgevertrag/-verträge mit Nachweis über die Einzahlung/en und Kostenaufstellung des Bestatters
- Kfz-Schein, Kaufvertrag, Nachweis über den aktuellen Wert des Kfz

Unbewegliches Vermögen (Haus, Eigentumswohnung, Garagen, Ackerflächen etc.):

- Grundbuchauszug, Wohngebäudeversicherung, Nachweis über den Verkehrswert (falls vorhanden), ggf. Kaufvertrag, Grundsteuerwertbescheid des Finanzamtes, Baupläne, Fotos von Haus und Grundstück
- Vordruck „Angaben zur Hausertragsermittlung“ (anliegend) mit den entsprechenden Unterlagen

- Vordruck „Erhebungsbogen zur Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung“ (anliegend)

- Sollten bei der formlosen Antragstellung hierüber keine Angaben gemacht worden sein, fordern Sie die Vordrucke bitte an -

Weitere Unterlagen:

- Personalausweis
- Pass/Aufenthaltstitel
- Betreuerausweis, Vorsorgevollmacht oder Vollmacht
- Schwerbehindertenausweis
- Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID bzw. auch Bürger-ID genannt)
- Mietvertrag, Nachweise über die aktuelle Kaltmiete, Heiz- und Betriebskosten; ggf. Kündigungsschreiben und -bestätigung
- Versicherungspolice(n) nebst der aktuellen Beitragsbescheide hinsichtlich evtl. bestehender Versicherungen (z. B. Privathaftpflicht, Sterbeversicherung)
- Nachweis des zu leistenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrages bei freiwilliger Kranken- und Pflegeversicherung
- Scheidungsurteil
- vollständige Kontaktdaten der Eltern und leiblichen und/oder adoptierten Kinder (auf Seite 5, Ziff. 7, bitte eintragen) *Hinweis: Eine unterhaltsrechtliche Überprüfung erfolgt nur, wenn ein Jahreseinkommen (Arbeitseinkommen, Mieteinnahmen, etc.) von 100.000,00 € erzielt bzw. von Amtswegen vermutet wird.*
- Heimvertrag / Heimverträge
- Wohngeldvollmacht (Vordruck wird nach Antragseingang ggf. von uns übersandt)
- Datenschutzerklärung Wohngeld (Vordruck wird nach Antragseingang ggf. von uns übersandt)

Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Rückfragen zum Antrag und den benötigten Unterlagen zur Verfügung:

Name	Zimmer	Buchstabe	Tel. 05351 121-
Frau Sube	224	A und B	2454
Herr Tangermann-Schulze	216	C bis Kd	2486
Frau Bredow	214	Ke bis M	1540
Frau Döhlert	216	N bis Schn	2460
Frau Isensee	215	Scho bis Z	1541
E-Mail	pflge@landkreis-helmstedt.de		
Fax	05351 121-	8-jeweilige Durchwahl	

Allgemeine Sprechzeiten des Geschäftsbereiches Soziales:

Montag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich
Mittwoch	14.00 - 15.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	geschlossen